

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Schusswaffenkriminalität in Berlin wirksam bekämpfen – Datenerhebung sicherstellen, illegalen Waffenbesitz konsequent verfolgen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass bei jeder im Rahmen eines Strafverfahrens sichergestellten oder beschlagnahmten Schusswaffe der waffenrechtliche Status (legal/illegal) im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) statistisch auswertbar erfasst wird; die Erfassung des endgültigen waffenrechtlichen Status hat spätestens 30 Tage nach Abschluss der waffenrechtlichen Überprüfung - insbesondere des Abgleichs mit dem Nationalen Waffenregister (NWR) - zu erfolgen; die waffenrechtliche Überprüfung ist unverzüglich einzuleiten; bis dahin ist ein vorläufiger Status zu dokumentieren; die erfassten Daten sind in die jährliche PKS-Berichtserstattung aufzunehmen und zu veröffentlichen;
2. ein Lagebild „Illegale Schusswaffen in Berlin“ zu erstellen, das mindestens die Herkunftswege, Beschaffungsmärkte und Verbindungen zur Organisierten Kriminalität (OK) und Clan-Kriminalität einschließlich der Rolle von 3D-Druck-Technologie, illegalen Werkstätten und Darknet-Märkten bei der Herstellung und Beschaffung von Schusswaffen abbildet; soweit Gründe des Geheimschutzes einem öffentlichen Bericht entgegenstehen, ist dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung eine als Verschlussache eingestufte Fassung vorzulegen;
3. dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. August 2026 einen Bedarfsplan vorzulegen, der die gegenwärtigen Personal- und Sachmittelressourcen der mit Waffenermittlungen befassten Dienststellen den Erfordernissen gegenüberstellt, sowie ein Konzept zur dauerhaften

organisatorischen Verankerung der Bekämpfung der Schusswaffenkriminalität im Landeskriminalamt nach Beendigung der BAO Ferrum; das Konzept hat insbesondere darzustellen, wie die Ermittlungskapazitäten der BAO Ferrum nach deren Beendigung in die Regelstruktur des LKA überführt werden sollen und welcher zusätzliche Stellenbedarf hierfür besteht.

4. im Bundesrat und IMK eine Initiative zu ergreifen, mit dem Ziel,
 - a) die Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dahingehend zu ändern, dass der waffenrechtliche Status von Schusswaffen bundeseinheitlich erfasst wird,
 - b) eine jährliche Bundesstatistik zu Sicherstellungen und Beschlagnahmungen von Schusswaffen einzuführen,
 - c) auf eine Stärkung des Bundeskriminalamts bei der Bekämpfung des digitalen Waffenhandels hinzuwirken;
5. durch geeignete organisatorische, dienstrechtliche und verwaltungsinterne Maßnahmen sicherzustellen, dass die bestehenden Mitteilungspflichten nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Verbindung mit Abschnitt 42 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) im Land Berlin vollständig und unverzüglich erfüllt werden, wenn gegen nichtdeutsche Tatverdächtige Ermittlungsverfahren wegen Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen eingeleitet werden;
6. dem Abgeordnetenhaus halbjährig über die Umsetzung zu den Ziffern 1 und 5 berichten und dabei insbesondere darzulegen,
 - a) in wie vielen Fällen im Berichtszeitraum eine Mitteilung an die Ausländerbehörde nach § 87 AufenthG i.V.m. MiStra mit Schusswaffenbezug erfolgte,
 - b) in wie vielen Fällen daraufhin eine aufenthaltsrechtliche Prüfung eingeleitet wurde,
 - c) welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ergriffen oder aus welchen Gründen unterlassen wurden,
 - d) wie viele Schusswaffen im Berichtszeitraum sichergestellt oder beschlagnahmt wurden und welchen waffenrechtlichen Status diese gemäß Ziffer 1 aufwiesen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2026 über den Stand der Umsetzung der Ziffern 1, 3 bis 6 zu berichten. Der Bericht zu Ziffer 2 erfolgt mit Vorlage des Lagebildes bis zum 31. Dezember 2026.

Begründung:

Die Schusswaffenkriminalität in Berlin hat im Jahr 2025 ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Berlin 2025 verzeichnet 1.119 Fälle von Schusswaffenkriminalität, was einen Anstieg um 68 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.¹ In 515 Fällen wurde geschossen (2024: 363 Fälle), in 604 Fällen mit einer Schusswaffe gedroht (2024: 303 Fälle).² Innensenatorin Iris Spranger sprach von einem „klaren Warnsignal“.³ Mit einer Häufigkeitszahl von 9,9 Fällen pro 100.000 Einwohner, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, nahm Berlin im Bundesvergleich im Jahr 2024 bereits den Spitzenplatz ein.⁴ Der Anstieg ist nur teilweise auf die seit dem 1. Januar 2025 verpflichtende POLIKS-Erfassung der Waffenverwendung zurückzuführen. Der bundesweite Trend zeigt bereits seit 2021 einen kontinuierlichen Anstieg der Schusswaffenkriminalität (Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen): Von 7.955 Fällen im Jahr 2021 auf 9.460 Fälle im Jahr 2024.⁵ Das Bundeskriminalamt identifiziert als Schwerpunkte illegale Umbauten, Rückbauten, 3D-Druck-Waffen und Darknet-Handel.⁶ Schusswaffenkriminalität tritt überwiegend als Begleitdelikt der Rauschgiftkriminalität und der Organisierten Kriminalität auf.⁷

Die wirksame Bekämpfung der Schusswaffenkriminalität setzt aber voraus, dass der Staat über belastbare Datengrundlagen, ausreichende Ermittlungskapazitäten und ein effektives Zusammenwirken von Strafverfahrens-, Polizei- und Ausländerrecht verfügt.

Eine gezielte Bekämpfung illegaler Waffenströme erfordert die Kenntnis, ob bei Straftaten verwendete Schusswaffen legal oder illegal besessen werden. Nur diese Unterscheidung ermöglicht es, Maßnahmen dort anzusetzen, wo sie tatsächlich wirken: bei der Unterbindung illegaler Beschaffungswege. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst diese Differenzierung seit Jahren nicht mehr. Auch im Berliner Polizeisystem POLIKS wird der waffenrechtliche Status sichergestellter Schusswaffen nicht statistisch auswertbar dokumentiert. Die seit dem 1. Januar 2025 verpflichtende Erfassung der Waffenverwendung in POLIKS stellt zwar einen Fortschritt dar, bleibt aber ohne die entscheidende Zuordnung legal/illegal für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik unzureichend. Das Nationale Waffenregister (NWR) nach dem NWR-Gesetz bietet die technische Grundlage für einen Abgleich und damit für eine belastbare Statusfeststellung. Die Forderung nach einer systematischen Erfassung in POLIKS einschließlich der Integration in die PKS-Berichterstattung schließt diese Informationslücke auf Landesebene.

Über die statistische Erfassung hinaus fehlt eine strategische Analyse der Beschaffungswege illegaler Schusswaffen in Berlin. Das Bundeskriminalamt weist in seinen Lagebildern regelmäßig auf die wachsende Bedeutung von 3D-Druck-Technologie, illegalen Waffenwerkstätten und Darknet-Märkten hin. Eine Übertragung dieser bundesweiten Erkenntnisse auf die spezifische Berliner Lage — insbesondere die Verschränkung mit Strukturen der Organisierten Kriminalität und der Clan-Kriminalität — liegt nicht vor. Das geforderte Lagebild soll diese strategische Wissenslücke schließen und dem Abgeordnetenhaus eine informierte Befassung ermöglichen. Die Regelung zur Vorlage als Verschlussache trägt

¹ Polizei Berlin, PKS Berlin 2025 – Kurzbericht.

² Polizei Berlin, PKS Berlin 2025 – Kurzbericht.

³ <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1651060.php>

⁴ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Waffenkriminalität 2024.

⁵ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Waffenkriminalität 2024.

⁶ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Waffenkriminalität 2024.

⁷ Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Waffenkriminalität 2024.

dem Umstand Rechnung, dass operative Erkenntnisse dem Geheimschutz unterliegen können, ohne dass dies die parlamentarische Kontrolle ausschließen darf.

Besondere Aufbauorganisationen sind ein bewährtes Instrument der Polizeiarbeit, um auf akute Bedrohungslagen konzentriert zu reagieren. Ihrem Wesen nach sind sie temporär angelegt und auf die Rückführung in die Regelstruktur ausgelegt. Die BAO „Ferrum“ des Landeskriminalamts wurde im November 2025 eingerichtet und bereits im März 2026 verlängert. Die Verlängerung indiziert, dass der zugrunde liegende Bekämpfungsbedarf nicht kurzfristiger Natur ist, sondern einen strukturellen Charakter aufweist. Gleichwohl fehlt bislang ein öffentlich bekanntes Konzept, wie die in der BAO gebündelten Ermittlungskapazitäten nach deren Beendigung in die Linienorganisation des LKA — namentlich das LKA 4 (Organisierte Kriminalität) — überführt werden sollen. Ohne eine solche Planung droht ein Kapazitätsverlust gerade in dem Moment, in dem spezialisiertes Wissen und eingespielte Strukturen vorhanden sind. Die Forderung nach einem Bedarfsplan und einem Überführungskonzept dient dazu, diesen absehbaren organisatorischen Bruch zu verhindern und die parlamentarische Haushaltsentscheidung über etwaigen Mehrbedarf an Stellen und Sachmitteln vorzubereiten.

Die Bekämpfung der Schusswaffenkriminalität wird durch Defizite des geltenden Bundesrechts erschwert, die das Land Berlin nicht allein beheben kann, auf deren Änderung es aber über den Bundesrat und die Innenministerkonferenz hinwirken kann.

Erstens ist die fehlende bundeseinheitliche PKS-Erfassung des waffenrechtlichen Status kein Berliner Sonderproblem, sondern ein nationales Datendefizit. Eine Änderung der PKS-Richtlinien ist nur auf Bundesebene möglich und erfordert eine Initiative in der IMK.

Zweitens verlagert sich der illegale Waffenhandel zunehmend in den digitalen Raum. Die Bekämpfung von Darknet-Marktplätzen übersteigt die Möglichkeiten einzelner Landespolizeien und erfordert eine Stärkung der zentralen Zuständigkeiten des Bundeskriminalamts.

§ 87 AufenthG verpflichtet die für die Einleitung und Durchführung eines Strafverfahrens zuständigen Stellen, die Ausländerbehörde unverzüglich über die Einleitung des Strafverfahrens unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften zu unterrichten. Die Mitteilungspflicht ist durch Abschnitt 42 MiStra konkretisiert. Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen können ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 1a AufenthG begründen. Angesichts der dokumentierten Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Schusswaffendelikten⁸ ist davon auszugehen, dass ein erhebliches Fallvolumen die Mitteilungspflicht auslöst. Die Notwendigkeit einer organisatorischen Absicherung ergibt sich daraus, dass die Mitteilungspflichten in der polizeilichen Praxis erfahrungsgemäß hinter den zeitkritischen Erfordernissen des Ermittlungsverfahrens zurücktreten und eine systematische Überwachung der Einhaltung bislang nicht erfolgt.

Nur durch das Zusammenwirken einer evidenzbasierten Datenerfassung, ausreichender Ermittlungskapazitäten und des konsequenten Vollzugs bestehender straf-, polizei- und ausländerrechtlicher Instrumente kann Berlin die Schusswaffenkriminalität wirksam eindämmen.

Berlin, den 26. März 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁸ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-25362.pdf>